



Update:

Abo-Falle Datenschutz- auskunft-Zentrale

Die Datenschutzauskunft-Zentrale (DAZ) versendet derzeit unzählige Rechnungen, die auf den 13.11.2018 datiert sind. Wir erklären, was Sie zu beachten haben.

Hintergrund:

In unserem Beitrag 18/2018 haben wir vor der Datenschutzauskunft-Zentrale als Abo-Falle gewarnt. Hintergrund hierbei war, dass zahlreiche Handwerksbetriebe am 01.10.2018 ein Fax einer angeblichen Datenschutzauskunft-Zentrale (DAZ) erhalten hatten. In diesem Schreiben wurde zur Umsetzung des Datenschutzes aufgefordert, wie es gesetzliche Pflicht ist. Verbunden mit dieser Information war eine Zahlungsaufforderung. Wir haben damals empfohlen, solche Schreiben auf keinen Fall unterschrieben zurückzusenden, weil es sich hierbei sehr wahrscheinlich um eine Betrugsmasche handelt.

Update!

Die Datenschutzauskunft-Zentrale (DAZ) versendet nun in einem zweiten Schritt massenweise Rechnungen, die auf den 13.11.2018 datiert sind.

Hierin wird als Leistungsbeschreibung „Basisdatenschutz“ angegeben und der Beitrag für das erste von drei Jahren in Höhe von 498,00 € in Rechnung gestellt. Die Adressa-

ten werden dazu aufgefordert, den Betrag bis zum 23.11.2018 auf ein maltesisches Konto zu zahlen.

Unsere Empfehlung!

Wir empfehlen, hier keinesfalls Zahlungen zu leisten, auch wenn das erste Schreiben vom 01.10.2018 versehentlich unterschrieben an die Datenschutzauskunft-Zentrale (DAZ) zurückgesendet worden sein sollte. In diesem Fall raten wir Ihnen die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts, weil diese Forderungen durchaus abzuwehren sind.

Wenn Sie das erste Schreiben vom 01.10.2018 versehentlich unterschrieben an die Datenschutzauskunft-Zentrale (DAZ) zurückgesendet haben sollten, aber noch keine Rechnung bei Ihnen eingegangen ist, sollten Sie Ihre Erklärung umgehend widerrufen beziehungsweise hilfsweise wegen arglistiger Täuschung anfechten.

Schließlich kann auch eine Strafanzeige wegen des Verdachts des versuchten Betrugs in Betracht gezogen werden.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!
Ihre Rechts-
abteilung der
Handwerkskammer
Koblenz, Telefon
0261/398-205,
recht@hwk-
koblenz.de